

Sekundar
Schule
Andelfingen

Konzept Schulsozialarbeit (SSA)

1. Ausgangslage

Bei einer Bedürfnisabklärung unter den Lehrpersonen der Sekundarschule Andelfingen im Dezember 2000 befürworteten 75% die Einführung von Schulsozialarbeit, namentlich

- feste Sprechstunden im Schulhaus;
- Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Lehrpersonen in Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern;
- Verstärkte Früherfassung von Problemsituationen;
- Hilfestellungen bei schwierigen Elterngesprächen;
- Unterstützungsangebote und Mitgestaltung bei Schulprojekten und Lagern, etc.;
- Förderung und Bereicherung der Schulhauskultur.

Im Januar 2005 hat eine erneute Bedürfnisabklärung ergeben, dass sowohl die Lehrerschaft wie auch die Schulpflege die SSA als unterstützend bezeichnet. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt, welches an der Kreismunicipalversammlung im Mai 2006 zur Abstimmung gelangen soll. Diese Projektgruppe setzt sich aus VertreterInnen von Schulpflege, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpsychologischem Beratungsdienst (SPD) und Jugend- und Familienberatung (JFB) zusammen.

2. Definition

SSA ist die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Tätigkeit an der öffentlichen Schule. Sie trägt als vorbeugende Massnahme bereits in einem frühen Stadium zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen bei. SSA erfasst und bearbeitet mit sozialarbeiterischen Methoden und durch Zusammenarbeit mit allen Beteiligten schwierige Lebens- und Schulsituationen sowie soziale Probleme und Spannungen, von denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien betroffen sind. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft Situationen, die das Schulklima belasten und der Schule die Erfüllung ihres Auftrages erschweren. Die Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen kreative Freiräume, mit dem Ziel, deren soziales Verhalten zu verbessern.

3. Zielsetzungen

Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Andelfingen soll

- zur Vorbeugung, Linderung bzw. Lösung sozialer Probleme von Schülerinnen und Schülern und deren Familien beitragen;
- die Wahrnehmung schärfen und das Verständnis erhöhen für soziale und psychische Probleme Einzelner;
- Lehrpersonen in ihrem Sozialisationsauftrag unterstützen;
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den frühzeitigen Einbezug von spezialisierten Fachstellen fördern;
- die Chronifizierung von sozialen Problemen zwischen Schülerinnen und Schüler verhindern;
- vorzeitige Ausschulungen, Dispensen und Versetzungen reduzieren.

Schulsozialarbeit leistet einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung des umfassend verstandenen Auftrags unserer Schule.

4. Pflichtenheft und Stellenbeschreibung

4.1. Anforderungen, Anstellung und Einreihung

Der/die SchulsozialarbeiterIn verfügt über eine Ausbildung an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder eine gleichwertige Ausbildung und verfügt über Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er/sie ist durch die Oberstufenschulpflege angestellt. Wahlgremium ist die Personalkommission, in welcher eine Vertretung aus dem Jugendsekretariat mit beratender Stimme Einsitz nimmt.

Die Mitarbeiterbeurteilung wird durch die Personalkommission durchgeführt.

Der/die SchulsozialarbeiterIn ist zu 50% angestellt, wobei der Arbeitseinsatz innerhalb der 40 Schulwochen zu erfolgen hat.

Die Entlöhnung des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin richtet sich nach dem Lohnreglement des Kantons Zürich.

4.2. Organisationsstruktur

Der/die SchulsozialarbeiterIn ist von der Sekundarschule angestellt und untersteht der Schulpflege. Die Schulpflege bestimmt eine Steuergruppe, bestehend aus

1 Mitglied der Schulpflege

1 Mitglied der Schulleitung

1 Fachperson aus der Jugend- und Familienberatungsstelle

1 Fachperson aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst

1 Lehrperson

Die Steuergruppe trifft sich alle zwei Monate.

Der/die SchulsozialarbeiterIn trifft sich regelmässig für Fallbesprechungen mit der Leitung der Jugend- und Familienberatung. Diese Unterstützung ist während der ersten zwei Jahre gratis. Nachher wird das Coaching in einem

Leistungsauftrag zwischen der Oberstufenschulpflege und dem Jugendsekretariat geregelt.

4.3. Aufgaben und Kompetenzen

Beratung:

- Einzelfallhilfe und niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Hauswart
- Informationen zu verschiedenen Themen

Koordination und Vernetzung:

- Zusammenarbeit mit schulinternen und externen Fachstellen
- Weitervermittlung (Triage) an Fachstellen
- Vernetzung mit den notwendigen Stellen und Behörden

Struktur- und Systementwicklung:

- Mitarbeit bei der Schulentwicklung
- Initiierung von Projekten und Mitarbeit bei Projekten
- Mitarbeit bei Präventionsprojekten

Administration:

- Rapportiert mündlich an die Steuergruppe
- Rapportiert jährlich mit einem schriftlichen Bericht an die Schulleitung und die Schulpflege
- erledigt die notwendigen administrativen Arbeiten

Die Steuergruppe erstellt eine Kompetenzordnung, welche die Schwerpunkte festlegt sowie die Arbeits- und Präsenzzeiten des/der SchulsozialarbeiterIn regelt.

4.4. Zusammenarbeit und Schnittstellen

Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen hat für den Erfolg der SSA eine hohe Bedeutung. Schule und SSA arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgaben- und Arbeitsbereichen zusammen. In regelmässigen Sitzungen klären Schulleitung und SchulsozialarbeiterIn ihre Erwartungen, überprüfen die Erreichbarkeit der Ziele, planen die Zusammenarbeit und die Umsetzung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, bei denen die SSA mitwirkt. Der/die SchulsozialarbeiterIn arbeitet grundsätzlich im Schulteam und in der Schulentwicklung mit, wobei die Teilnahme an den Sitzungen nach Absprache mit der Schulleitung und auf Grund der Verhandlungsgegenstände erfolgt.

Schnittstellen bei Einzelberatungen ergeben sich, wenn die Schülerinnen und Schüler bereit sind, ihre Problemsituation mit aussen stehenden Fachstellen und Personen zu besprechen oder wenn der/die SchulsozialarbeiterIn gezwungen ist, aufgrund der fachlichen Zuständigkeit oder der zeitlichen Kapazität den Fall weiterzuleiten.

Bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien oder Kinderschutzmassnahmen erfordern, verweist der/die SchulsozialarbeiterIn die Ratsuchenden an die zuständigen Stellen (SPD, JFB, Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD), Schularzt oder Schulärztin, etc.). Zur Vernetzung und Schaffung von Synergien arbeitet der/die Schulsozial-

arbeiterIn eng mit diesen Fachstellen zusammen sowie mit weiteren wie Berufsberatung, Suchtpräventionsstelle, Jugendarbeit, Sozialbehörde, Asylkoordination u.a.m.

4.5. Amtsgeheimnis und Schweigepflicht

Für den/die SchulsozialarbeiterIn gilt die berufliche Schweigepflicht gemäss § 71 des Gemeindegesetzes.

4.6. Fort- und Weiterbildung

Der/die SchulsozialarbeiterIn reflektiert ihre Arbeit regelmässig in der Supervision. Dafür stehen Fr. 1'000.00 zur Verfügung. Die Supervision ist Teil der Arbeitszeit.

Der/die SchulsozialarbeiterIn hat sich analog zur Regelung für die Lehrpersonen regelmässig weiterzubilden. Die Schulleitung kann nach Rücksprache mit dem Bildungsamt den/die SchulsozialarbeiterIn verpflichten, eine bestimmte Weiterbildung zu besuchen (Art. 72 Abs. 2 Bildungsgesetz).

Die Weiterbildung findet in der Regel in der arbeitsfreien Zeit statt.

4.7. Finanzen

Die / der SchulsozialarbeiterIn wird auf Grund der Ausbildung, der Berufserfahrung und des Alters in die Lohnklasse 15 bis 16 der Kantonalen Besoldungsverordnung eingeteilt.

4.8. Infrastruktur

Die Sekundarschule Andelfingen stellt ein Büro im Schulhaus sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

5. Auswertung

SSA soll von Anfang an als ein auf Dauer angelegtes, aber regelmässig auf Wirkung und Bedarf hin zu überprüfendes Angebot eingeführt werden. Die erste Phase soll drei Jahre dauern. Das bietet Gewähr, dass das Angebot sorgfältig und schrittweise eingeführt wird, ausreichende Erfahrungen gesammelt werden und notwendige Anpassungen gemacht werden können.

Mindestens einmal jährlich wird durch die Schulleitung zu einem Runden Tisch eingeladen mit folgenden möglichen Vertretungen: Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege, SPD, JFB, Kommission Jugendarbeit, Verein Jugendarbeit Weinland, Suchtprävention, Elternvertretung, Hauswart und weitere. Der Runde Tisch dient der Verankerung der SSA im Schulhaus, in allen relevanten Kreisen und in der Öffentlichkeit. Er trägt durch Rückmeldungen aus der Praxis und aus Behörden zur permanenten Überprüfung und zu allfälligen Änderungen des Projekts bei.

Die mit der SSA gemachten Erfahrungen werden jährlich ausgewertet. Diese Auswertungen müssen über die Erreichung der Ziele Auskunft geben. Indikatoren sowie Auswertungsmethoden sind bei der Einführung von SSA festzulegen und allen Beteiligten bekannt zu geben. Der Beizug einer externen Fachperson für die Auswertung ist vorgemerkt.

Projektgruppe SSA: Urs Bernet, Dominique Druey, Menno Huber, Lea Keller, Claudia Schlesinger, Ruedi Vetsch